



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 1487/J-NR/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „KabinettsmitarbeiterInnen im BMJ“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Am 15. Mai 2014 waren die nachstehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerbüro beschäftigt:

Funktion	Name	Beginn Dienstverhältnis/ Dienstzuteilung bzw. Tätigkeit im Kabinett	Grundlage
Kabinettschef und Generalsekretär	Dr. Alexander Pirker, MBA	ab 19.03.2012	Sondervertrag gem. § 36 VBG
Stellvertreterin des KC und persönliche Mitarbeiterin	Bernadett Thaler, MSc	ab 04.03.2013	Sondervertrag gem. § 36 VBG
Persönlicher Mitarbeiter und Pressesprecher	Christian Wigand M.A., M.A.I.S.	ab 01.10.2011	Sondervertrag gem. § 36 VBG
Persönlicher Mitarbeiter	Alexander Kuba	ab 13.01.2014	BDG Dienstzuteilung
Persönliche Mitarbeiterin	Mag. Karoline Edtstadler, Richterin	ab 20.01.2014	RStDG Dienstzuteilung
Persönlicher Mitarbeiter	Mag. Michael Somlyay	ab 20.01.2014	Sondervertrag gem. § 36 VBG
Persönliche Mitarbeiterin	Mag. Elisabeth Zimmerer	ab 01.02.2014	Sondervertrag gem. § 36 VBG
Persönliche Mitarbeiterin und (zweite) Pressesprecherin	Mag. (FH) Katharina Holzinger	ab 05.05.2014	Sondervertrag gem. § 36 VBG
Protokollchef (30% einer VZK)	Mag. Christian Müller	ab 01.01.2012	Sondervertrag gem. § 36 VBG

Hinsichtlich der im Zeitraum 16.12.2013 bis 14.5.2014 tätig bzw. tätig gewesenen Kabinettsmitarbeiter/innen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage zur Zahl 1234/J-NR/2014.

Zu 4 bis 13:

Im Ministerbüro ist keine Mitarbeiterin bzw. kein Mitarbeiter auf Basis eines Arbeitsleihvertrages beschäftigt.

Zu 14:

Die Gesamtkosten, das sind die Bezüge inkl. allfälliger Zulagen, Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Überstunden sowie die Dienstgeberanteile für die Kabinettsmitarbeiter/innen beliefen sich im Jahr 2013 auf insgesamt 743.052,43 Euro.

Zu 15 bis 17 :

Zum angefragten Stichtag waren zwei Kabinettsmitarbeiter mit Presse- und Medienarbeit beauftragt. Diese werden von der Vertragsbediensteten Vera Mair unterstützt. Hinsichtlich der Besetzung der für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Abteilung Pr 3 wird auf die aktuelle Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Justiz-Zentralleitung verwiesen (siehe dazu www.justiz.gv.at).

Zu 18 bis 22:

Im Bereich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Justiz wurden bzw. werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter beschäftigt, die von Interessenvertretungen, Unternehmen bzw. deren Tochterorganisationen verliehen wurden.

Wien, 10. Juli 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit-UTC	2014-07-14T08:46:50+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur .